

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Wirksamkeit der Richtlinie „Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu den Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft“ in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Anträge auf Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu den Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft sind im Schuljahr 2016/2017 insgesamt eingegangen?

Es sind insgesamt 739 Anträge auf Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu den Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft im Schuljahr 2016/2017 eingegangen.

2. Wie viele der in Frage 1 genannten Anträge wurden positiv beschieden?

Es wurden insgesamt 535 Anträge positiv beschieden.

3. Auf welche Summe belief sich der gesamte Landeszuschuss zugunsten der Antragstellerinnen und Antragsteller im Schuljahr 2016/2017?

Der Mittelabfluss für das Schuljahr 2016/2017 betrug 191.397,24 Euro.

4. Auf welche Summe beläuft sich die monatliche Brutto-Ausbildungsvergütung der Antragstellerinnen und Antragsteller im Schuljahr 2016/2017 (bitte nach unter 300 €, unter 400 € und über 400 € angeben)?

Die Ausbildungsvergütungen der Antragstellenden gestaltet sich wie folgt:

unter 300 Euro	65 Anträge,
gleich 300 Euro	175 Anträge,
unter 400 Euro	477 Anträge,
gleich 400 Euro	8 Anträge,
über 400 Euro	14 Anträge.

5. Wie viele Anträge auf Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu den Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft sind im Schuljahr 2017/2018 bis zum Stichtag 4. Oktober 2017 eingegangen?

Es sind insgesamt 132 Anträge auf Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu den Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft im Schuljahr 2017/2018 bis zum Stichtag 4. Oktober 2017 eingegangen.

6. Wie viele der in Frage 5 genannten Anträge wurden positiv beschieden?

Es wurden insgesamt 84 Anträge positiv beschieden.

7. Auf welche Summe beläuft sich derzeit der Landeszuschuss zugunsten der Antragsstellerinnen und Antragssteller im Schuljahr 2017/2018?

Der aktuelle Mittelabfluss (Stichtag 29.12.2017) beträgt 38.392,35 Euro.

8. Welche Ergebnisse erbrachte die Prüfung der Landesregierung im Hinblick auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 28.06.2016 (Az. 9 S 1906/14) zu Auswirkungen auf die Bedarfslage in Mecklenburg-Vorpommern bei Beförderungs- und Unterkunftskosten von Berufsschülerinnen und Berufsschülern?

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

9. Für den Fall, dass die Prüfung der Landesregierung zu Frage 8 noch nicht abgeschlossen sein sollte, ist in welchem Zeitraum mit dem Abschluss der Prüfung zu rechnen?

Ein Termin, zu dem mit einem Abschluss der Prüfung zu rechnen ist, steht noch nicht fest.